

Gemeinde Saerbeck

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Bevergerner Damm"

Für die im Änderungsbereich festgesetzten, in zweigeschossiger geschlossener Bauweise zu errichtenden Gebäude, ist in der Gemeinde Saerbeck kein Markt vorhanden, Nachfrage besteht vielmehr nach freistehenden Einfamilienhäusern. Um nicht auf Jahre hinaus städtebaulich unerwünschte Baulücken entstehen zu lassen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Statt der Gebäude in geschlossener Bauweise können nunmehr freistehende Einfamilienhäuser mit max. zwei Vollgeschossen errichtet werden, wobei das 2. Vollgeschoß nur im ausgebauten Dachgeschoß zulässig ist. Die Grundzüge der Planung, die wesentlich durch die Raumbildung, die Nutzung sowie die Bauhöhe geprägt sind, bleiben erhalten.

Saerbeck, den 06.10.1988

Der Gemeindedirektor

